



3. - 7. September 2025
MESSE FRIEDRICHSHAFEN



INFORMATIONEN ZUR AUSCHREIBUNG 2025

Stand: 2025-07-11 - Please find English Translation following this document

Aus Verständlichkeitsgründen ist dieses Dokument nicht gegendert.

GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN FÜR PFERDE 2025

1. Clippen

Nach deutschem Gesetz ist das Abschneiden (Rasieren) der Tasthaare im Bereich des Kinns und der Nüstern sowie in den Ohren (Clippen) verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Equidenbesitzer, die mit rasierten Equiden zur AMERICANA anreisen, müssen mit einer Strafanzeige rechnen und die Equiden werden nicht zugelassen. Die Kosten für Startgelder und Stallkosten werden nicht erstattet.

2. Notwendige Papiere der Equiden

Alle Equiden sind nur zugelassen, wenn ein gültiger **Equidenpass** des Herkunftslandes mitgeführt und vorgelegt wird.

Equiden aus **anderen EU-Ländern** benötigen ein gültiges EU-Gesundheitszeugnis, das gemäß der europäischen Richtlinie RL 2009/156/EG mitzuführen ist. Die entsprechende Informationsseite kann unter <http://bit.ly/americana-health> aufgerufen werden. Für unterschiedliche Länder gibt es dort die entsprechenden Formulare in der jeweiligen Landessprache (Englisch: <http://bit.ly/americana-health-en>, Italienisch: <http://bit.ly/americana-health-it>, Französisch <http://bit.ly/americana-health-fr>). **WICHTIG:** Das mitzuführende Dokument muss in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sein.

Equiden aus **Nicht-EU-Ländern** benötigen gesonderte Einreiseunterlagen. In diesen Fällen bitte vorab die Sportliche Leitung unter +49 (0)157 / 570 559 25 kontaktieren.

Weiterhin versichert der Equideneigentümer und/oder Reiter, dass für ihn und für den gemeldeten Equiden jeweils eine gültige Haftpflichtversicherung vorliegt.

3. Grundimmunisierung & gültiger Impfstatus Influenza

Ein gültiger und wirksamer Influenza-Schutz ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung und muss nachgewiesen werden.

Ein Equide kann 14 Tage nach der jeweils zweiten Impfung der Grundimmunisierung am Turnier teilnehmen. Dabei müssen die **erste** und **zweite** Impfung der Grundimmunisierung nach Herstellerangaben erfolgt sein.

Die erste Wiederholungsimpfung muss **maximal 6 Monate + 21 Tage** nach der ersten und zweiten Impfung der Grundimmunisierung erfolgt sein.

Alle weiteren Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von maximal 12 Monaten erfolgen.

WICHTIG: Die letzte Auffrischungsimpfung muss am **01.02.2025** oder danach stattgefunden haben.

Sieben Tage vor Anreise darf grundsätzlich keine Impfung mehr erfolgen.

4. Grundimmunisierung & gültiger Impfstatus Herpes

Ein gültiger und wirksamer Herpes-Schutz ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung und muss nachgewiesen werden. Eine Ausnahme besteht für nicht Herpes geimpfte Equiden, die einen gültigen PCR-Test vorlegen können (s.u.).

Ein Equide kann 14 Tagen nach der jeweils zweiten Impfung der Grundimmunisierung oder 7 Tage nach der dritten Impfung der Grundimmunisierung (Herpes) oder der fristgerechten Wiederholungsimpfung am Turnier teilnehmen. Dabei müssen die **erste** und **zweite** Impfung der Grundimmunisierung nach Herstellerangaben erfolgt sein.

Die jeweilige Wiederholungsimpfung ist im Abstand von max. 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Nicht Herpes-geimpfte Equiden benötigen für die Teilnahme an der AMERICANA einen Herpes-Test (EHV 1) in Form eines PCR-Tests/Nasenabstrich. Die Laborergebnisse dürfen nicht vor dem **14.08.2025** erstellt werden und müssen das Testergebnis sowie die Chip- oder Lebensnummer des betreffenden Equidens ausweisen. Testergebnisse, die älter sind oder sich nicht eindeutig zuordnen lassen, sowie Testergebnisse, die nicht diesen Bestimmungen entsprechen, sind ungültig und führen zum Ausschluss von der Veranstaltung. Equiden ohne gültige und abgeschlossene Herpes-Impfung oder ohne Herpes-Test werden ohne Rückerstattung von Nenn- bzw. Boxengeldern des Messegeländes verwiesen.

5. Tetanus-Impfung

Eine Tetanus-Impfung wird als selbstverständlich angesehen, ist jedoch nicht obligatorisch.

6. Coggings-Test

Alle Equiden müssen einen gültigen Coggings-Test nachweisen, der frühestens auf den **14.08.2025** datieren darf. Alle Tests vor diesem Zeitpunkt werden nicht akzeptiert. Es ist darauf zu achten, dass die Testergebnisse die Chip- oder Lebensnummer des betreffenden Equidens ausweisen. Ein nicht vorliegender oder nicht gültiger Coggings-Test führt ohne Rückerstattung von Nenn- bzw. Boxengeldern zum Ausschluss von der Veranstaltung und Verweisung des Equidens vom Veranstaltungsgelände.

7. Befugnisse

Alle Equideneigentümer und/oder Reiter versichern mit ihrer Anreise zur AMERICANA, dass das gemeldete Equide frei von ansteckenden Krankheiten ist. Bei akut auftretenden Krankheiten (z.B. Koliken, etc.), die während der AMERICANA auftreten, wird der Equideneigentümer und/oder Reiter durch die Sportliche Leitung oder einen Bevollmächtigten kontaktiert. Ist der Equideneigentümer und/oder Reiter nicht für die Sportliche Leitung erreichbar, wird nach freiem Ermessen der Sportlichen Leitung eine tierärztliche Untersuchung beauftragt. Der Tierarzt und die Sportliche Leitung oder ein Bevollmächtigter dürfen jederzeit nach freiem Ermessen die Box des Equidens betreten, bspw. um den Equiden zu identifizieren. Sollten Behandlungskosten entstehen fallen diese dem Equideneigentümer zur Last.

8. Doping

Die Verabreichung körperfremder Substanzen bzw. ihrer Umwandlungsprodukte an den Equiden mit dem Ziel, die Leistung bei Wettkämpfen zu steigern oder auch zu dämpfen (Doping) ist verboten. Als Doping gelten der Einsatz von Mitteln, die in der 2025 Prohibited Substances List der FEI aufgeführt sind und führen bei positivem Nachweis zum sofortigen Ausschluss des betroffenen Equiden, des dazugehörigen Reiters, des Equideneigentümers sowie der weiteren genannten Equiden des Reiters und/oder Eigentümers von der aktuellen Veranstaltung und einer Teilnahmesperre des Reiters und Eigentümers für die nächste AMERICANA. Der entsprechende Sportverband (USA) wird durch die Sportliche Leitung der AMERICANA über die positive Dopingprobe in Kenntnis gesetzt. Sollte der

Equide zum Zeitpunkt des positiven Dopingergebnisses bereits in einer Klasse platziert sein oder auch Preisgeld gewonnen haben, erfolgt eine rückwirkende Disqualifikation.

Doping Tests können in allen Klassen in Form von Blutproben vorgenommen werden. Hierfür wird bei der Nennung eine Gebühr in Höhe von € 30,- erhoben, gleich ob der Equide getestet wird oder nicht. Erst nach negativem Ergebnis erfolgt die Auszahlung eines eventuell gewonnen Preisgeldes.

Die anfallenden Kosten und Gebühren für die jeweilige Dopingprobe-Entnahme sowie deren Auswertung werden vom Equideneigentümer getragen. Die Sportliche Leitung verhängt im Falle einer positiven Dopingprobe eine Strafzahlung 1.000,- € pro Verstoß gegen den Equideneigentümer. Diese Strafzahlung wird im Anschluss an die Veranstaltung an die gemeinnützige Organisation Equiwent int. Pferde- & Kinderhilfe gespendet. Eine Veröffentlichung darüber findet im Nachgang der AMERICANA statt.

9. Verstoß gegen Gesundheitsbestimmungen

Bei Verstoß gegen die vorgenannten Gesundheitsbestimmungen muss der Equideneigentümer und/oder Reiter damit rechnen, dass sein Equide auf seine Kosten nach Ermessen des Amtstierarzt in Quarantäne gestellt wird. In keinem Fall ist eine Erstattung von Start- und Boxengeldern möglich.

TIERSCHUTZBESTIMMUNGEN

Das deutsche Tierschutzgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung ist Grundlage für das Tierwohl auf der AMERICANA. In seinen “Tierschutz im Pferdesport – Leitlinien zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten“ hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Vorschriften des Tierschutzgesetzes im Pferdesport verbindlich ausgestaltet. Auch diese sind Grundlage für das Tierwohl auf der AMERICANA.

Des Weiteren gelten die Regeln des Rulebooks der NCHA USA, der NRHA USA und NRCHA USA. Insbesondere gilt:

- 1.** Pferde dürfen nicht über einen zu langen Zeitraum in der Box angebunden sein, insbesondere nicht ohne Zugang zu Heu und Wasser oder gar in unnatürlicher Position.
- 2.** Missbrauch des Pferdes durch das Benutzen von natürlichen Hilfsmitteln oder künstlichen Hilfen (z.B. Sporen oder Gerten) werden nicht toleriert.
- 3.** Wiederholter und unangemessen starker, grober Ruck am Zügel ist nicht erlaubt.
- 4.** Jegliche Anzeichen von Misshandlung, insbesondere am Seitenbereich/Flankenbereich des Pferdes sowie am Maul des Pferdes gelten als Verstoß.
- 5.** Unangemessenes, grobes Bestrafen von Pferden oder zu hartes, grobes Abreiten ist nicht erlaubt.
- 6.** Zu häufige Wiederholung derselben Lektionen, z.B. unangemessen oft aufeinanderfolgendes Drehen mit hoher Geschwindigkeit, sind nicht gestattet.
- 7.** Pferde dürfen nach Beendigung eines Sliding Stopps nicht unangemessen nahe an der Umzäunung/Bande auskommen.
- 8.** Die Ausrüstung muss zweckdienlich sein und dem Pferd angepasst und in einwandfreiem Zustand sein; sie darf den Tieren keine Schmerzen, Leiden oder Schäden verursachen.
- 9.** Auf dem gesamten Messegelände ist nur showlegal Equipemt des jeweiligen Rulebooks der einzelnen Verbände zugelassen (Cutting = NCHA Rulebook 2025/ Reining = NRHA Rulebook 2025 / Cow Horse = NRCHA Rulebook 2025 / Ranch Horse classe = AQHA Rulebook 2025)
- 10.** Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur Zäumungen benutzt werden, die auch für das Vorstellen des Pferdes in der Prüfung erlaubt sind. Ausgenommen hiervon ist ein

„Noseband“, welches lediglich aus Leder oder Nylon, jedoch nicht aus Draht sein darf. Bei Unklarheiten entscheidet das Showmanagement/Stewart.

11. Auf jedem Abreiteplatz ist nur die Ausrüstung erlaubt, die auch in der Showarena zulässig ist.
12. Das Pferd muss gesundheitlich in der Lage sein, die vom Reiter gewünschte Leistung/Manöver erbringen zu können.
13. Clippen: Nach deutschem Gesetz ist das Abschneiden (Rasieren) der Tasthaare im Bereich des Kinns und der Nüstern sowie in den Ohren (clippen) verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Pferdebesitzer, die mit rasierten Pferden zur AMERICANA anreisen, müssen mit einer Strafanzeige rechnen und die Pferde werden nicht zugelassen. Die Kosten für Startgelder und Stallkosten werden nicht erstattet.
14. Es herrscht eine tägliche Nachtruhe zwischen 0:00 Uhr und 3:00 Uhr. In diesem Zeitraum dürfen Pferde nur im Notfall und krankheitsbedingt geführt werden. Reiten und Pflegen der Pferde ist in diesem Zeitraum nicht gestattet.
15. Equiden, die jünger als 4 Jahre sind, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sollte ein Equide offensichtliche Verletzungen, Lahmheit oder Beeinträchtigungen haben, ist eine weitere Teilnahme am Turnier nur nach ärztlicher Freigabe möglich. Der Turniertierarzt ist jederzeit dazu berechtigt, Sportler vorerst von der weiteren Teilnahme an dem AMERICANA auszuschließen, wenn der Gesundheitszustand des Equidens fraglich ist.

Der Turniertierarzt hat das Recht jederzeit eine Dopingkontrolle durchzuführen.

Das Sportmanagement bzw. eine vom Sportmanagement beauftragte Person (Stewart) hat das Recht, das verwendete Equipment zu begutachten und gegebenenfalls Entfernung oder Änderungen zu verlangen. Bei Nichtbefolgung von Anordnungen, die u.a. auch auf Grund zu hartem Abreiten erfolgen können, wird der Pferdeeigentümer und/oder Reiter mit seinem Pferd disqualifiziert. Über weitere Maßnahmen, die bis zum sofortigen Verlassen der AMERICANA führen können, entscheidet die AMERICANA Schiedskommission, diese besteht aus der Sportlichen Leitung, einem Tierarzt und einem Richter.

Jegliche Art von Missbrauch, sei es auf dem Pferd, in den Boxen oder auf dem Turniergelände, wird mit einer sofortigen Geldstrafe ab € 500 bis zu einer Höhe, die nach dem Ermessen der Sportlichen Leitung festgelegt wird, bestraft. Diese Gelder werden an die gemeinnützige Organisation Equiwent int. Pferde- & Kinderhilfe gespendet! Eine Veröffentlichung darüber findet im Nachgang der AMERICANA 2025 statt.

Die Sportliche Leitung behält sich vor, je nach Härtegrad der Verstöße Strafanzeige zu erstatten und einen dauerhaften Ausschluss von der AMERICANA zu beschließen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Anreise

Das Turniergelände ist ab Freitag, 29. August 2025 ab **12.00** Uhr für Teilnehmer geöffnet. Die Anreise ist an diesem Tag von 12:00 – 20:00 Uhr, an allen weiteren Veranstaltungstagen zwischen 8:00 und 20:00 möglich. Eine Anreise außerhalb der vorgenannten Zeiten zieht eine Aufwandsgebühr von € 100 mit sich, die vor Ort zu entrichten ist. Sollte es sich abzeichnen, dass die Anreisezeiten nicht eingehalten werden können, ist dies unter der Telefonnummer +49 (0)157 / 570 559 25 vorab mitzuteilen.

2. Ankunft, Einstreu & Futter

Bei Ankunft bitte vor dem Einfahrtstor am Parkplatz P-West 1 (auf Beschilderung achten) halten. Dort erfolgt ein erster Check-in und die Boxenzuteilung der Equiden. Nach Aufstallung und Versorgung der Pferde bitte im Show-Office in der Halle A1 die Startunterlagen sowie Parkausweise abholen.

Jede Pferdebox ist mit Waldboden der Firma Neubrand eingestreut, mit Ausnahme der Tackboxen. Nachstreu & Heu steht kostenfrei für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung.

3. Gesundheitscheck

Es können jederzeit stichprobenartige Gesundheitschecks durch den Tierarzt oder einem seiner Bevollmächtigten vorgenommen werden. Bei Nichtbestehen kann dem Pferd die Startzulassung entzogen werden.

4. Preisgeldauszahlung:

Die Gesamtnenngebühr, die für eine Klasse zu zahlen ist, enthält in der Regel weitere Gebühren (Judge Fee, Trophy Fee, etc.). Zur Berechnung des Preisgeldes wird zunächst die jeweils gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer vom gezahlten Startgeld abgezogen, d.h. nur der Nettobetrag des Startgeldes fließt in die Preisgeldberechnung ein. Im Anschluss daran werden die notwendigen Gebühren und Association Fees von dem Nettobetrag abgezogen, gegebenenfalls versteuert und nicht zur Berechnung des Preisgeldes herangezogen. Nachfolgend erfolgt die Berechnung des Preisgeldes nach den jeweiligen Bestimmungen der Klassen.

Eine Preisgeldauszahlung kann nur dann gewährleistet werden, wenn der sportlichen Leitung gültige Kontodaten zur Auszahlung vorliegen.

Alle Preisgelder werden innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach dem letzten Turniertag, als Überweisung ausgeführt, solange dem Veranstalter die gültige Kontoverbindung des Preisgeldempfängers vorliegt. Dies gilt mit Ausnahme der Pferde, bei denen noch kein (negatives) Dopingergebnis vorliegt. Hier erfolgt die Auszahlung erst nach Vorlage des negativen Dopingtests.

Preisgeldzahlungen für platzierte Pferde im Eigentum von ausländischen Eigentümern und/oder Reitern, an welche die Preisgelder im Ausland überwiesen werden sollen, unterliegen dem deutschen Einkommensteuergesetz (§ 50a EStG) und werden pauschal mit 15% zzgl. Solidaritätszuschlag besteuert. In diesen Fällen gilt, dass zur Berechnung des Preisgeldes zunächst die jeweils gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer vom gezahlten Startgeld abgezogen wird. Im Anschluss daran werden die notwendigen Gebühren und Association Fees von dem Nettobetrag abgezogen, gegeben falls versteuert und nicht zur Berechnung des Preisgeldes herangezogen. Nachfolgend erfolgt die Berechnung des Preisgeldes nach den jeweiligen Bestimmungen der Klassen. Der verbleibende Restbetrag wird als Preisgeld ausbezahlt.

5. Richter

Alle Klassen die NRHA USA, NRCHA USA, NCHA USA approved sind, werden von Richtern gerichtet, die im Besitz einer Richterkarte der entsprechenden Verbände sind. Die All-Around-Klassen werden von AQHA approved Richtern gerichtet.

6. Startberechtigung und Finalqualifikation

Alle AMERICANA Klassen sind offen für Reiter und Pferde, unabhängig ihrer Nationalität sowie der Pferderasse. Es besteht keine Qualifikationspflicht zur AMERICANA, allerdings werden in unterschiedlichen Klassen die Finalteilnehmer durch einen Go-Round ermittelt. Der Sieger der

jeweiligen Finalläufe wird zum AMERICANA (European) Champion und der Zweitplatzierte zum Reserve Champion gekürt.

7. Startbedingungen für Jugendliche

Jugendliche sind die Reiter, die am 01.01.2025 noch 18 Jahre alt waren. Das Tragen eines Helmes ist für Reiter unter 18 Jahren ausnahmslos verpflichtend.

Jugendliche dürfen in allen Cutting Klassen (gemäß dem NCHA Rulebook), allen Open & Non-Pro Reining Klassen (gemäß dem NRHA Rulebook), allen Cow Horse Klassen (gemäß dem NRCHA/ERCHA Regelbuch) sowie allen All-Around Open und Non-Pro Klassen Hengste vorstellen. Ausnahme hierzu bilden die Klassen AC01, AC04, AC50 und AC51, in denen Jugendliche ausnahmslos keine Hengste vorstellen dürfen.

8. Ausfall einer Klasse / Änderung des Zeitplans

Der Veranstalter behält sich vor, Klassen zu streichen und ausfallen zu lassen. In diesem Falle wird das Startgeld zurückgezahlt, allerdings nicht die zusätzlichen Gebühren, wie die Office Charge, das Boxengeld, etc. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten Änderungen bezüglich des Zeitplans vorzunehmen. Diese Änderungen unterliegen ebenfalls keinem Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch.

9. Nennschluss / Zahlung des Startgeldes

Nennschluss ist der 31. Juli 2025.

Die Nennungen erfolgen online unter www.americana.de – „Sportteilnehmer“ und online verschickt. Im Anschluss wird eine Bestätigung der Nennung mit den anfallenden Kosten per E-Mail an den angegebenen Rechnungsempfänger gesandt. Nach Erhalt der Nennbestätigung muss der Nennbetrag in Gänze unverzüglich auf das in der Nennbestätigung angegebene Konto überwiesen werden. Für eine korrekte Zuordnung der Zahlung ist es notwendig, den Namen des Reiters sowie des entsprechenden Equiden auf der Überweisung anzugeben.

10. Nachnennung

Bei Nachnennungen oder Änderungswünschen einer bereits bestätigten Nennung ist kein neues Nennformular auszufüllen. Bitte hierfür die Sportliche Leitung unter contact@americana.eu kontaktieren. Bei Nennungen nach Nennschluss wird eine Nachnenngebühr (Late-Fee) von € 70,- pro genannter Klasse berechnet. Nachnennungen können abgelehnt werden.

11. Scratches (Streichungen)

Wird eine Nennung durch den Pferdeeigentümer und/oder Reiter bis einschließlich 31. Juli 2025 gestrichen, so erfolgt eine Erstattung der Nennfelder abzüglich der Office Charge. Bei Streichungen im Zeitraum vom 01. August 2025 bis 28. August 2025 werden lediglich die Nennfelder zurückerstattet, soweit ein ärztliches oder tierärztliches Attest vorlegt wird, welches eine Teilnahme an der AMERICANA ausschließt. Alle Streichungen ab dem 29.08.2025 erhalten auch bei Vorlage eines ärztlichen oder tierärztlichen Attests keinerlei Rückerstattung. Die eventuell anfallende Cattle Charge wird in keinem Fall rückerstattet. Boxengelder werden nur erstattet, wenn diese durch das Showmanagement weiterverkauft werden kann.

12. Boxenbelegung

Bei der Ankunft sind ausschließlich die durch den Check-In zugewiesenen Boxen zu belegen. Sollte es Probleme mit den zugewiesenen Boxenplätzen geben, ist dies umgehend im Show-Office oder unter +49 (0)157 / 570 559 25 mitzuteilen. Eine, auch nur vorübergehende, Belegung nicht explizit

zugewiesener Boxen wird mit einer zusätzlichen Zahlung von je 500 EUR/Box berechnet. Des Weiteren müssen Aufkleber/-reste o.ä vor Abreise wieder von den Boxen entfernt werden, da ansonsten eine Gebühr in Höhe von 100,00 € in Rechnung gestellt werden muss.

13. Tagesstarter

Tagesstarter ohne Boxen sind nicht zugelassen

14. Teilen der Boxen

Das Teilen von Boxen, d.h. der Bezug einer Box durch mehrere Pferde, ist aus gesundheitlichen sowie brandschutztechnischen Gründen ausdrücklich verboten. Der Verstoß wird mit einer Strafzahlung in Höhe von 500,00 € geahndet.

15. Schiedskommission

Die Schiedskommission der AMERICANA 2025 besteht aus drei Personen. Sie setzt sich zusammen aus einer von der Sportlichen Leitung bestimmten Person, einem Richter und dem Tierarzt.

16. Siegerehrung

Nur das Erscheinen mit dem Pferd zur Siegerehrung im Showoutfit (Hut) gewährleistet die Preisgeldzahlung.

17. Camperplätze

Es ist ein Campingplatz vorhanden. Dieser kann Tagesweise gebucht werden (25 Euro pro Tag). Eine Reservierung für einen Stellplatz ist nicht nötig. Buchung und Verrechnung geschieht direkt vor Ort.

18. Rauchverbot

Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. In den Ställen ist das Rauchen ausdrücklich verboten.

19. Weisungsbefugnis

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme, den Weisungen der Turnierleitung sowie deren Bevollmächtigten Folge zu leisten und die Information zur Ausschreibung und deren Rechte und Pflichten anzuerkennen. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände und kann einen Teilnehmer nach eigenem Ermessen des Veranstaltungsgeländes verweisen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Ausrüstungsgegenstände, die von Sponsoren des Veranstalters gestellt werden, sichtbar zu tragen und eventuelle Werbung, die auf den Startnummern angebracht ist, sichtbar zu belassen. Missachtung kann zum Ausschluss an der Teilnahme bzw. zur Nichtzahlung eines eventuell gewonnenen Preisgeldes führen.

20. Gefahrtragung

Die Teilnahme/Anwesenheit auf der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art. Die Reiter bzw. Eigentümer haften für Schäden, die ihre Tiere an Einrichtung des Veranstalters und/oder Dritten verursachen. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern, Eigentümern und Turnierteilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis, insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen i.S.v. § 278 f. und 831 BGB. Jegliche Haftung des Veranstalters für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ist ebenfalls ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung, den Zeit- und Boxenplan zu ändern, die Show in Ort und Zeit zu verlegen oder unter Rückerstattung der Kosten ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erfordern.

21. Änderungen der Turnierbestimmungen

Änderungen der Turnierbestimmungen sind möglich und können Seitens der Sportlichen Leitung der AMERICANA auch noch während der Veranstaltung vorgenommen werden, wenn dieses erforderlich erscheint. Diese Änderungen ziehen keinen Anspruch auf Kostenerstattung nach sich.

22. Datenschutz

Mit Nennung erklären sich die Teilnehmer ausdrücklich einverstanden, dass ihre persönlichen Daten von der AMERICANA GmbH gespeichert und in Bezug auf ihre Tätigkeit als Turnierteilnehmer, Trainer, Richter, Veranstaltungsteilnehmer oder als Verbandsmitglied genutzt und veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Bild-/Videoaufnahmen, die von der AMERICANA GmbH beauftragte Personen oder anderen Turnierteilnehmern erstellt und auf Social-Media/Internet-Plattformen veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der AMERICANA GmbH schriftlich widerrufen werden.

TEILNEHMERBÄNDCHEN / KARTEN FÜR DIE ABENDSHOWS

1. Teilnehmerbändchen

Jeder Reitteilnehmer erhält für sich und für jedes von ihm gemeldete Pferd ein Teilnehmerbändchen.

Beispiel: Ein Reiter mit drei 3 genannten Pferden erhält vier Teilnehmerbändchen (einmal ein Band für sich als Reiter und für jeden Helfer pro Pferd). Die Teilnehmerbändchen sind personengebunden und während der Veranstaltung sichtbar am Handgelenk zu tragen. Die Teilnehmerbändchen berechtigen zum freien Eintritt auf das Veranstaltungsgelände und der angeschlossenen Messe, jedoch nicht zum Eintritt in die Abendshows am Freitag und Samstag, und den Abendveranstaltungen am Mittwoch und Donnerstag. Ein Weitergeben des Teilnehmerbändchen von einem Teilnehmer an eine Dritte Person führt zum Ausschluss von der AMERICANA ohne jegliche Erstattung von Start- und Boxengeldern. Dies beinhaltet auch Leistungen, die bereits bezahlt sind, aber noch nicht in Anspruch genommen wurden. Bei Verlust eines Teilnehmersausweises wird dieser nicht kostenlos ersetzt. Ein Nachkauf im Show-Office ist für Teilnehmer für eine Gebühr in Höhe von € 65,00 möglich.

2. Besuch und Karten für die Abendshows:

Jeder Reitteilnehmer erhält jeweils eine Karte pro Abendveranstaltung (Mittwoch bis Samstag), wenn er zumindest in einer Klasse mit einem Startgeld ab 100,00 € startet bzw. die Summe seiner Nennungen einen Betrag in Höhe von 100,00 € übersteigt. Dies ist unabhängig davon, wie viele Pferde er mitbringt oder reitet. Jeder Eigentümer eines Pferdes, das in einer Klasse startet, in welcher das Finale in einer der Abendveranstaltungen stattfindet, erhält ebenfalls eine Karte, die zum kostenlosen Eintritt auf die Teilnehmertribüne für diese Abendveranstaltung berechtigt. Der Abholende ist dafür verantwortlich die ausgegebenen Dokumente vollständig an den Berechtigten zu übergeben.

Für die Sportteilnehmer besteht die Möglichkeit, die Freitag und Samstag-Abendshowkarten zu einem ermäßigten Preis von 35,00 € im Show-Office zu erwerben (nur solange der Vorrat reicht). Karten für die Mittwoch und Donnerstagshow sind für 25,00 € Euro pro Abend im Show-Office erhältlich.

3. Zahlung per EC-Karte und PayPal

EC-Kartenzahlung können im Show-Office vorgenommen werden.

KLASSENRICHTLINIEN

1 – ALL-AROUND und YOUTH KLASSEN

1-a. Für die Durchführung und das Richten der Turnierklassen AC50, AC51, AC60 und AC61 sowie den European Championship Klassen EC30 und EC31 gilt das Regelbuch der AQHA-USA 2025 mit folgenden Ausnahmen:

- In diesen Klassen kann ein Reiter bis zu drei Pferde seiner Wahl reiten.
- Trail-Hindernisse können in veränderter Form und Anzahl gegenüber dem AQHA-Regelbuch aufgebaut werden.
- Alle Pattern werden vor der AMERICANA online veröffentlicht. (www.americana.de – “show participants” and in the showmanager.info).

1-b. Die Klassen AC40, AC50, AC60, AC55, AC99 sowie die European Championship Klasse EC30 sind Open Klassen in denen Youth, Open und Non-Pro Reiter starten dürfen und auch Pferde reiten dürfen, die nicht in ihrem Eigentum stehen.

1-c. Qualifikation AC99 Super Ranch Horse:

Diese Klasse kann nicht genannt werden. Die besten sechs (6) Open-Reiter sowie die besten vier (4) Non-Pro Reiter aus der Gesamtwertung aller drei Go-Rounds: Ranch-Rail, Ranch-Trail und Ranch-Riding qualifizieren sich automatisch für die Teilnahme an der Super Ranchhorse Klasse in der Freitagabendshow. Hierfür ist eine Teilnahme an allen drei Klassen obligatorisch.

Auswertung der drei Go-Round Prüfungen Open/Non-Pro:

Die Go-Round Klassen Ranch Riding und Ranch Trail werden nach den Regeln des AQHA Rulebook 2025 bewertet, inklusive „OPs“ (Out of Pattern-Wertungen). Die Ranch Rail wird anhand von Punkten bewertet: Der Erste Platz erhält 12 Punkte, der zwölfte Platz 1 Punkt, und alle weiteren Platzierungen erhalten 0 Punkte. Es gibt dabei keine Ties (dafür werden Tie-Breaker vorab festgelegt).

Scores werden bepunktet, dass der beste Score 12 Punkte bekommt und der 12. platzierte Score 1 Punkt. Alle weiteren Scores bekommen 0 Punkte. Die Punkte werden für jeden Reiter zusammengerechnet, so dass die besten 6 Open und 4 Non-Pro Reiter ermittelt werden

Die Ranch Rail wird regulär bepunktet.

Die Preisgeldverteilung in dieser Klasse: 1. Platz = 700,- 2. Platz = 500,- 3. Platz = 300,- 4. Platz = 240,- 5 Platz = 160,- 6. Platz = 100,-

1-d. Pferde der Klasse AC40 (Superhorse) müssen 7 Jahre und älter sein. Das Richten der Klasse AC40 erfolgt nach dem Regelbuch der EWU 2025.

1-e. Für alle ALL-AROUND Klassen gelten die Equipmentregeln des AQHA-Regelbuchs des Jahres 2025.

1-f. Die Klasse AC55 Performance Horseman Team Cup ist eine Qualifikationsklasse. Die besten 5 aus folgenden Europameisterschaftsklassen (Go-Rounds) qualifizieren sich für diese Klasse am Donnerstagabend in der Abendshow:

Die jeweils ersten fünf platzierten des Go-Rounds: NR20 NRHA Bronze Trophy Open, EC18 BONDA RANCH NCHA Open, EC20 ERCHA Open Bridle Spectacular und EC30 FENOGLIO Boots Ranch Riding Open.



Für die Cutting und die Reining Go-Rounds werden vorab Richter für Tie-Breaks festgelegt. Für den Cow Horse Go-Round ist der Fence-Work-Score als erster Tie Break festgelegt. Sollte dieser ebenso gleich sein, entscheidet ebenfalls ein Tie-Break Richter. Für den Ranch Riding Go-Round wird ein Tie-Break Manöver festgelegt.

Es werden fünf (5) Teams durch die sportliche Leitung der AMERICANA gebildet (Losverfahren). Ein Team setzt sich zusammen aus je einem Reiter aus einer der Disziplinen. Jedes Teammitglied reitet nur in der Disziplin, in der er sich qualifiziert hat. Im Anschluss werden alle Scores zusammengezählt.

Preisgeld: 1. Platz/Team = 4.000 Euro, 2. Platz/Team = 2.500 Euro, 3. Platz/Team = 1.800 Euro, 4. Platz/Team = 1.000 Euro, 5. Platz/Team = 700 Euro.

1-g. Für die Durchführung und das Richten der Cutting Youth Klasse AC03 gilt das Regelbuch der NCHA -USA 2025.

1-h. Die Klassen AC01 und AC04 sind NRHA-USA approved. Diese Klassen werden nach dem Regelbuch der NRHA-USA 2025 gerichtet.

1-i. In den Klassen AC60 und AC61 wird ein Trailpacour durchritten. Hier wird die Ausführung des Rittes in die Wertung einbezogen. Das genaue Pattern und die Zeitangaben werden vorab online veröffentlicht (www.americana.de – „Sportteilnehmer“).

1-j. Falls für eine Klasse ohne Go-Round zu viele Starter gemeldet sind, kann die Sportliche Leitung einen Go-Round ansetzen. Aus diesem qualifizieren sich dann die zehn besten Starter für das Finale. Gibt es z.B. ein Tie (Punktgleichstand) auf dem 9. Platz, so qualifiziert sich der nachfolgende Reiter, d.h. der Reiter mit dem nächstschlechteren Score nicht mehr für das Finale, da durch den Tie bereits zehn Starter für das Finale qualifiziert sind. Für die Klassen AC01, AC04, AC40, AC50, AC51, AC60, AC61 sowie für die European Championship Klassen EC30, EC31, EC16, EC17, EC18, EC19 gilt: Sollten für eine Klasse weniger als 15 Starter gemeldet sein, und ist für die Klasse ein Go-Round vorgesehen, kann die Sportliche Leitung das Finale entfallen lassen bzw. Go-Round und Finale zusammenlegen.

1-k. Die Preisgeldverteilung in den Klassen EC16, EC17 sowie im Nicht-approved Teil der Klassen EC18 und EC19 erfolgt nach NCHA USA Rulebook, jedoch lediglich mit 30% des Startgeldes nach Abzug der MwSt., der Trophy Fee und der Judge Fee.

Für die Klassen EC16/EC17 sind alle Reiter startberechtigt, die am 01.01.2025 unter einem LTE von 25.000 US Dollar liegen.

Der Preisgeldschlüssel bei den Klassen AC03, AC40, AC50, AC51, AC60, AC61 sowie für die European Championship Klassen EC30, EC31 ist wie folgt:

30% - 20% - 13% - 10% - 7% - 6% - 5% - 4% - 3% - 2%.

Es erfolgt keine Payback-Regelung des Startgeldes.

Die Preisgeldverteilung für die Klasse AC77 und AC99:

1. Platz 700,-, 2. Platz = 500,- 3. Platz = 300,-, 4. Platz = 240,-, 5. Platz = 160,- 6. Platz = 100,-.

1-l. Begleitpapiere für alle Klassen: Kopie des Pferdepapieres (Abstammungsnachweises); Non-Pro Karte für Non Pro Reiter.

2 - REINING KLASSEN

2-a. Die Durchführung und das Richten der NRHA-USA approved Reining Klassen NR11, NR12, NR20, NR21, NR22, NR23, NR24 und NR25 erfolgen nach dem Regelbuch der NRHA-USA 2025.

Die Klasse AC77 wird nach NRHA Rulebook 2025 - Slide-Contest Pilot bewertet.

Das Pferd braucht eine Competition License der NRHA-USA und Reiter und Pferdeeigentümer müssen Mitglied bei der NRHA USA sind. Nicht erforderlich ist eine Mitgliedschaft in der NRHA of Germany.

2-b. Die Klassen AC01 und AC04 werden ebenfalls als NRHA-USA approved Klasse durchgeführt. Für diese Klassen werden NRHA Pattern verwendet. Diese Klassen werden nach dem Regelbuch der NRHA-USA 2025 gerichtet.

2-c. Die Finalteilnahme der NRHA approved Klassen erfolgt gemäß NRHA-USA Rulebook 2025. Die Klassen NR22 & NR23 (Intermediate Open bzw. Intermediate Non-Pro) bestehen nur aus einem Finale (kein Go-Round) und werden zusammen, Class-in-Class, mit dem entsprechenden Go-Round der Open oder Non-Pro Prüfung NR20 bzw. NR21 durchgeführt. Im Finale der NR20 Bronze Trophy Reining Open, welches in der Freitag Abendshow ausgetragen wird, startet der Reiter mit dem niedrigsten Score aus dem Go-Round, der das Finale erreicht hat, als erster, und der Reiter mit dem höchsten Score aus dem Go-Round, als letzter Starter. Starter werden gemäß dem NRHA Regelbuch auseinandergezogen, wenn sie mehr als ein Pferd im Finale haben.

2-d. Das Startgeld der NRHA USA approved Klassen teilt sich auf in Entry fee und Judge fee. Die Preisgeldverteilung in den NRHA USA approved Klassen NR11, NR12, NR20, NR21, NR22, NR23, NR24, NR25 erfolgt gemäß dem Regelbuch der NRHA-USA, nachdem 19% MwSt. abgezogen worden sind.

2-e. NRHA Begleitpapiere für NRHA Klassen AC01, AC04, NR11, NR12, NR20, NR21, NR22, NR23, NR24 & NR25: Kopie des Pferdepapieres und Kopie der NRHA-USA Competition License des Pferdes, Kopie des NRHA-USA-Mitgliedausweises von Reiter und Pferdebesitzer.

2-f. NRHA Non-Pro Declaration: Beim Start in der NR12, NR21, NR23 und NR25 ist eine Kopie der gültigen Non-Pro Karte 2025 der NRHA-USA des Reiters erforderlich. Eine Beantragung bei der NRHA-USA ist im Vorfeld zu empfehlen. Formulare für die NRHA Mitgliedschaft, Non-Pro declaration und Competition License können im Internet auf der Website der NRHA www.nrha.com unter "Forms & Documents" heruntergeladen werden.

2-g. Deadline für fehlende NRHA Papiere: Die notwendigen NRHA USA Formulare können im Ausnahmefall noch auf der AMERICANA ausgestellt werden, wenn der Reiter spätestens zwei Tage vor seinem Start, jedoch ausschließlich an einem Wochentag – Montag bis Freitag – zur AMERICANA Meldestelle kommt.

3 - CUTTING KLASSEN

3-a. Die Durchführung und das Richten der AMERICANA Masters Cutting Klassen AC80 & AC81 erfolgt gemäß dem Regelbuch der NCHA-USA 2025. Die Klassen AC80 & AC81 sowie EC16 und EC17 sind nicht NCHA-USA anerkannte Klassen. In der Klasse AC80 können Youth, Non-Pro und Open Reiter showen und jeder Reiter kann bis zu drei (3) Pferde vorstellen, die nicht in seinem Besitz sein müssen. Gleiches gilt auch für die AC81, in der jedoch keine Open Reiter showen können. In der Klasse AC80 (Masters Cutting Open) und der AC81 (Masters Cutting Non-Pro) gibt es nur den Finallauf ohne Go-Round. Die Klassen EC16 und EC17 werden in Anlehnung an das NCHA Rulebook gerichtet. Dies beinhaltet auch die Startberechtigung (Open Klasse EC16 = zwei Pferde und in den Non-Pro Klassen EC17 ein Pferd).

3-b. Bei Klassen die class-in-class mit einer anderen Klasse stattfinden, muss die Cattle Charge nur einmal gezahlt werden.

3-c. Die Durchführung und das Richten der NCHA approved European Championship Cutting Klassen EC18 und EC19 erfolgt nach dem NCHA-USA Regelbuch 2025 und läuft Class-in-Class mit den Klassen



EC16 und EC17. Die Open Klasse EC18 und die Non-Pro Klasse EC19 besteht aus einem NCHA approved Teil und einem zusätzlichen nicht NCHA approved Teil. Der approved Teil liegt bei der Open und Non-Pro bei €4.500,-. Ein Reiter kann in den Open Klassen EC16 und EC18 zwei (2) Pferde und in den Non-Pro Klassen EC17 und EC19 ein (1) Pferd reiten. In den Klassen EC16 und EC18 können Open, Non-Pro und Youth Reiter starten. In den Klassen EC17 und EC19 nur Reiter mit NCHA Non-Pro Status. Die Besitzverhältnisse des Pferdes müssen dem NCHA-USA Regelbuch 2025 entsprechen. Die Klassen EC18 und EC19 werden mit einem Go-Round und einem Finale durchgeführt. Die Klasse EC16 findet Class-in-Class mit dem Go-Round der Klasse EC18 statt und die Klasse EC17 findet Class-in-Class mit dem Go-Round der Klasse EC19 statt. EC16 und EC17 haben kein Go-Round.

3-d. Im Go-Round der EC18/16 & EC19/17 und für die in den Klassen AC80 & AC81 stellen wir je Teilnehmer 2,3 frische Rinder zur Verfügung. Für die Go-Rounds und die Finalläufe der EC18/16 & EC19/17 sind es 2,5 frische Rinder je Finalteilnehmer.

3-e. Für das Finale der NCHA approved Klassen EC18 & EC19 qualifizieren sich jeweils die Pferde mit den 10 besten Scores plus Ties.

3-f. Die Preisgeldverteilung in dem approved Teil der Klassen EC18 und EC19 erfolgt gemäß NCHA Regelbuch 2025. Dabei wird das Preisgeld zu 50% im Go-Round und zu 50% im Finale ausbezahlt (abzgl.19% MwSt.). Im Finale erhalten genauso viele Reiter Preisgeld wie auch im Go-Round. Beispiel: Nehmen 21-25 Pferde am Go-Round teil, erhalten die ersten 6 Plätze im Go-Round Preisgeld. Im Finale wird dann ebenfalls Preisgeld an die 6 besten Plätze ausgeschüttet.

Für den NCHA US approved Teil der Klassen EC18 und EC19 werden 100% des Startgelds zum Preisgeld hinzugerechnet (100% Payout), jedoch nach zu vorigem Abzug von 19% MwSt., Office Charge, Video Fee und Photo Service Fee, sowie Judge Fee. Für den nicht NCHA approved Teil wird ein Anteil von 30% aus dem Startgeld zum Preisgeld hinzugerechnet (30% Payout), abzgl. 19% MwSt. und den Fees. In den nicht NCHA US approved Klassen AC80 und AC81, sowie EC16 und EC17 werden 30% des Startgeldes wieder ausgeschüttet (abzgl. 19% MwSt.+ fees).

Die Preisgeldverteilung in den nicht NCHA-USA approved Klassen AC80, AC81 erfolgen auf die ersten 10 Plätze wie nachfolgend aufgeführt:

30% - 20% - 13% - 10% - 7% - 6% - 5% - 4% - 3% - 2%.

Die Payback-Regelung des Startgeldes ist 50%. Der Preisgeldschlüssel für die Klassen EC16 und EC17 erfolgt laut NCHA USA Rulebook 2025, jedoch wird nur 30% des Nettostartgeldes nach Abzügen der Fees mit dem Preisgeld ausgeschüttet.

3-g. Begleitpapiere für die NCHA approved Cutting Klassen EC17/EC19 sowie für die Klassen EC16/EC18: Kopie des Pferdepapieres sowie Kopie des Mitgliedsausweises der NCHA-USA. Beim Start in den Klasse EC17/EC19 ist eine Kopie der Non-Pro Karte der NCHA-USA des Reiters notwendig, die Besitzverhältnisse des Pferdes müssen dem NCHA-USA Regelbuch 2025 entsprechen. Formulare für die NCHA-USA Mitgliedschaft und Non-Pro Karte können im Internet unter www.nchacutting.com von der Website der NCHA-USA unter "Applications" heruntergeladen werden.

4 – COW HORSE KLASSEN

4-a. Die Durchführung und das Richten der ERCHA Klassen RC70, RC71, RC72, RC73, RC74, EC20, EC21, EC22, EC23, RC24, RC25, RC27, RC28 sowie RCNT und RCNI erfolgen nach dem Regelbuch der ERCHA 2025.

4-b. Bei Klassen die class-in-class mit einer anderen Klasse stattfinden, muss die Cattle Charge nur einmal gezahlt werden.

4-c. Die Level 1 Klassen RC71 und RC73 können nur genannt werden, wenn die jeweils zugehörige Klasse RC70 (zur Klasse RC71) und RC72 (zur Klasse RC73) ebenfalls genannt werden. Jeder Reiter muss selber bei der NRCHA prüfen, ob er für das Level 1 startberechtigt ist.

4-d. Die Klasse RC74 ist NRCHA/ERCHA approved. Für die Zäumung gelten die Regeln der Non-Pro Boxing Klassen. Jeder Reiter muss selber bei der NRCHA prüfen, ob er noch für das Boxing startberechtigt ist.

4-e. Die Finalteilnahme der ERCHA approved Klassen erfolgt gemäß ERCHA / NRCHA USA Regelbuch 2025.

4-f. Die Klassen EC20, EC21, EC22, EC23, RC24, RC25, RC27, RC28, RC71, RC73, RC74, RC75 und RCNT & RCNI bestehen nur aus einem Finallauf (keine Go-Rounds).

4-g. Die Klassen RC70 und RC72 haben Go-Rounds in Herd-Work, Reined-Work, Cow-Work und einen zusätzlichen Finallauf im Cow Work in der Samstagabendshow. Die Klassen RC71 und RC73 haben ein Go-Round in der Herd-Work, der Reined-Work und der Cow-Work, sowie einen Finallauf in der Cow-Work am Sonntag. Die Klasse RC75 findet Class-in-Class mit den Klassen RC71/RC73 der Reined-Work statt.

4-h. Die Preisgeldverteilung der ERCHA Klassen erfolgen gemäß dem Regelbuch der ERCHA und NRCHA-USA 2025 nach abzgl.19% MwSt., Office Charge, Trophy Fee, Video Fee und Photo Service Fee, Judge Fee, ERCHA und NRCHA Fee. Dies gilt auch für den ERCHA/NRCHA Nations Cup (Individual/Team).

4-i. Begleitpapiere für die Teilnahme an allen ERCHA Klassen: Die Reiter und Eigentümer müssen Mitglied der ERCHA und der NRCHA sein, da diese Klassen ERCHA und NRCHA-USA approved durchführt werden. Eine Mitgliedschaft bei der ERCHA/NRCHA kann noch während der AMERICANA vorgenommen. Es muss eine Kopie der ERCHA & NRCHA Membership Card des Reiters vor dem Start vorliegen.

NOCH FRAGEN???

Weitere Fragen zum sportlichen Ablauf beantworten wir gerne unter folgender Telefonnummer:

+49 (0)157 / 570 559 25. Weitere Informationen und alle Formulare sind auf der AMERICANA Homepage (www.americana.de) unter "Sportteilnehmer" Menüpunkt "Turnier" sowie unter "FAQ" zu finden.

Bitte unbedingt den „Last-Minute-Checkliste“ beachten!

Wir wünschen eine gute Anreise und viel Erfolg auf der AMERICANA 2025